

In unserer Gesellschaft leben Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen, Voraussetzungen, Zugängen und Wünschen. Alle Menschen sind in sich schon vielfältig: Sie befinden uns in verschiedenen Lebenslagen, haben verschiedene Erfahrungen gemacht, haben verschiedene Voraussetzungen. All das beeinflusst ihr Leben, macht es leichter oder aber schwieriger. Vielfalt umgibt uns jeden Tag. Doch leider wird sie noch nicht in allen Strukturen widergespiegelt. Das gilt auch für den Kulturbereich: In den Programmen finden sich viele Menschen nicht wieder und sind nicht im Publikum vertreten. Auch finden viele Menschen keinen Zugang zu einer Arbeit im Kulturbereich.

Das Kulturbüro der Stadt Dortmund möchte darum gezielt künstlerische Perspektiven fördern, die bisher oft unterrepräsentiert sind.

Das diesem Förderprogramm zugrunde liegende Verständnis von Diversität basiert auf denen in der Charta der Vielfalt benannten Kerndimensionen von Diversität, die wie folgt lauten:

- Alter
- Soziale Herkunft
- Ethnische Herkunft & Nationalität
- Geschlecht & geschlechtliche Identität
- Körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion & Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung

1. Eigenschaften des Projekts?

Förderfähig sind Projekte in Dortmund, die

- sich künstlerisch mit dem Thema Diversität beschäftigen und/oder
- künstlerische Sichtweisen von bislang unterrepräsentierten oder marginalisierten Gruppen sichtbar machen und/oder
- Strukturveränderung für mehr Diversität in der Kulturarbeit erreichen wollen oder Kulturorte öffnen wollen im Sinne der Vielfaltsdimensionen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die

- nicht eindeutig künstlerisch angelegt sind bzw. nicht eindeutig strukturverändernde Maßnahmen im Kunst- und Kulturbereich erreichen,
- nur einer bestimmten Person, einem bestimmten Verein helfen oder Feiertage feiern,
- andere Menschen diskriminieren, in erniedrigender Weise darstellen oder allgemein die Menschenwürde verletzen,
- gewaltverherrlichende Inhalte verbreiten,
- rein kommerzielle Zwecke verfolgen,
- der Werbung für politische Parteien oder politischen, religiösen und weltanschaulichen Zielsetzungen dienen,
- bereits genug Mittel für die Umsetzung haben.

2. Was wird gefördert?

Förderfähig sind eindeutig den Projektinhalten zuzuordnende Ausgaben in den Bereichen:

- **Personalkosten**
zum Beispiel:
 - Projektleitung, -koordination und -entwicklung
 - Künstler*innenhonorare
 - Expert*innenhonorare für Vorträge/Workshops, wie z.B. Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Diversitätssensibilisierung
 - Beratungsleistungen, wie z.B. für Barrierefreiheit
 - projektinterne Kommunikation & Krisenmanagement**zum Beispiel für die physische Barrierefreiheit des Projekts:**
 - Assistenz- und Unterstützungspersonen
 - Awareness-Teams
 - Kinderbetreuung
- **Material-, Sach- und Reisekosten**
zum Beispiel:
 - Mietkosten für Technik und Räume
 - Ausstattung der Räume
 - Verpflegung der Teilnehmer*innen**zum Beispiel für die physische Barrierefreiheit des Projekts:**
 - Assistenztiere
 - mobile Rampen, Hublift
 - visuelle Hilfen (Eye-Able), akustische Hilfen und Tastmodelle
 - Transporthilfen, wie z.B. Busse**zum Beispiel für die kommunikative Barrierefreiheit des Projekts:**
 - Audiodeskription
 - Übersetzungsleistungen (Zweisprachigkeit, Leichte & Einfache Sprache)
 - Mehrsprachige Führungen (auch in Einfacher Sprache)
- **Nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit**
zum Beispiel:
 - Netzwerkarbeit, -pflege und -veranstaltungen
 - Ansprache von Kooperationspartner*innen
 - Designleistungen
 - Einsatz von Social-Media
 - Einsatz von Print- und Online-Produktionen

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich, kann aber eingebracht werden.

Es wird dazu geraten, weitere Fördermittel anderer Fördermittelgeber*innen einzuwerben.

3. Wer kann einen Antrag einreichen?

- Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben
und/oder
- künstlerisch aktive Vereine, Verbände und Kollektive, die ihren Arbeitsmittelpunkt in Dortmund haben

Kooperationen innerhalb der Projekte mit regionalen und überregionalen Künstler*innen, Kulturschaffenden und Vereinen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Förderung ist spartenoffen und spartenübergreifend angelegt.

4. Wie wird gefördert?

1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt zu festgelegten Terminen mindestens zweimal im Jahr.

Einzureichen sind im Original und unterschrieben:

- Antragsformular
- ausgeglichener Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die Formulare stellt das Kulturbüro auch in Einfacher Sprache online zur Verfügung.

Vor Antragsstellung sollte unbedingt eine Antragsberatung durch das Kulturbüro erfolgen. Falls Hürden bei der Antragseinreichung in Schriftform bestehen, kann im Rahmen dieser Beratung auch eine Unterstützungsperson in Anspruch genommen werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Mittel stehen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung, eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

2. Jury KUNST.DIVERS

Eine Jury entscheidet über die Förderungen. Die Jury ist unabhängig und wird divers besetzt. Die 10 Mitglieder der Jury sind Expert*innen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Diversität, sind Teil von Interessensvertretungen oder stammen aus Verwaltung und Politik. Sie werden vom Kulturbüro vorgeschlagen und als Jury vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit für ein Jahr beschlossen.

Jurybesetzung:

- Ein*e Vertreter*in des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund
- Ein*e Vertreter*in des Kulturbüros Dortmund
- Ein*e Vertreter*in der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* der Stadt Dortmund
- Ein*e Vertreter*in des Behindertenpolitischen Netzwerks der Stadt Dortmund
- Ein*e Vertreter*in des Integrationsrat der Stadt Dortmund
- Ein*e Vertreter*in der Freien Kulturzentren
- Ein*e Vertreter*in des Forums der Freien Szene Dortmund
- Ein*e Vertreter*in von BIPoC-Netzwerke in der Stadt Dortmund
- Je ein*e Vertreter*in von Kulturschaffenden Ü60 und U25 als Tandem mit einer Stimme

Die Jury entscheidet nach den Förderrichtlinien, die den Antragsteller*innen öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Die Jury bewertet die Projekte zusätzlich nach Qualität, Professionalität und Innovationsgehalt.

Der Förderbedarf muss nachvollziehbar dargestellt werden. Basierend auf Erfahrungswerten und der zur Verfügung stehenden Mittel kann eine abweichende Förderung ausgesprochen werden.

Die Jury wählt eine*n Vorsitzende*n aus ihren Mitgliedern. Das Gremium tritt mindestens zweimal jährlich jeweils nach der Antragsfrist zusammen und wertet die eingegangenen Bewerbungen aus. Eine dritte Sitzung kann bei Bedarf bis Oktober eines jeden Jahres in Rücksprache mit dem Kulturbüro stattfinden. Das Gremium ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf Personen an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Es fasst Beschlüsse in einfacher Mehrheit. Das Gremium entscheidet über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der bereitgestellten Mittel des Haushaltes der Stadt Dortmund. Nach positiver Entscheidung ergeht ein schriftlicher Bescheid durch das Kulturbüro Dortmund. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Jurymitglieder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Jury von einer Förderung im Programm „KUNST.DIVERS“ ausgeschlossen. Jurymitglieder, welche nicht bei der Stadt Dortmund beschäftigt sind, erhalten eine angemessene Vergütung.

Die Jury hat in Rücksprache mit dem Kulturbüro die Möglichkeit bei Bedarf eine*n externe*n Berater*in (ohne Stimmrecht) zu bestellen, z.B. bei Fachfragen zur Diversität und den damit verbundenen aktuellen Diskursen oder zur Unterstützung bei Moderation und Mediation, um den Prozess der Entscheidungsfindung innerhalb der Jury möglichst teilhabesensibel zu gestalten.